

Fraktionserklärung

Thema	GPK-Bericht zum Historischen Parkplatzkompromiss
Für Rückfragen	Gian von Planta, Fraktionspräsident: +41 79 770 61 33 Irene Bernhard, Mitglied der GPK: +41 79 254 63 73
Absender	Grünliberale Partei der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich info.zurich@grunliberale.ch, www.zurich.grunliberale.ch
Datum	8. Juni 2011

Historischer Parkplatzkompromiss als taugliches Mittel zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, welches auch die Interessen des Gewerbes berücksichtigt

Die glp erachtet den Historischen Parkplatzkompromiss weiterhin als ein Instrument, welches verschiedenen Interessen gerecht wird.

Es ist eine Tatsache, dass gewisse Geschäfte auf Parkplätze angewiesen sind: Ein neu gekaufter Balkontisch lässt sich mit dem Auto – ob dem eigenen oder mit Mobility – nun mal sehr viel einfacher transportieren als mit dem Tram. Weiter ist bekannt, dass es gewisse Kunden „nie lernen“ und ihre Pelzmäntel weiterhin mit dem Auto an der Bahnhofstrasse einkaufen wollen. Andererseits ist aber auch offensichtlich, dass das Einkaufen auf autofreien Flaniermeilen viel angenehmer ist, und dass eine Stadt attraktiver wird, wenn nicht alle Strassen und Plätze mit Autos überstellt sind.

Die Verlagerung von oberirdischen Strassenparkplätzen in Parkhäuser ist daher zu begrüssen. Dies jedoch nicht nur in der City und den citynahen Gebieten, sondern auf allen städtebaulich wichtigen Plätzen und Strassen, insbesondere auch rund um die verschiedenen Stadtbahnhöfe. Entsprechend sollte der Historische Parkplatzkompromiss auch in anderen Gebieten angewendet werden. Die glp hält daher – vorerst - am Historischen Parkplatzkompromiss fest.

Eine verabschiedete Regelung soll auch korrekt umgesetzt werden. Die glp begrüsst daher die Untersuchung der in den Medien verbreiteten Vorwürfe der IG Pelikan durch die GPK. Den Ergebnissen der Untersuchung wie auch den meisten Empfehlungen der GPK schliesst sich die glp an, sie wird den Bericht deshalb heute zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Zu den „Fälschungsvorwürfen“ bzw. den Änderungen im Text des Historischen Parkplatzkompromisses zwischen 1990 und 2004 hält die glp fest, dass es sich ihres Erachtens bei diesem Vorgang um die Hauptaufgabe einer Legislative handelt: Das Parlament und auch das Volk passen ständig Gesetzestexte an und verabschieden neue Wortlaute. Normalerweise wird jedoch auf die Änderung hingewiesen, und es wird erläutert, weshalb die Änderung vorgenommen wurde. Das ist in diesem Fall nicht geschehen und entsprechend stossend. Es handelt sich dabei aber nicht um irgendeine Art „Fälschung“: sowohl dem Gemeinderat wie dem Souverän lagen die zu verabschiedenden, neuen Textpassagen vor.

Parkplätze, die aufgrund von Baustellen nicht zur Verfügung stehen, im Sinne des Kompromisses zu kompensieren, da „besucher- und kundenorientierte“ Parkplätze nur diejenigen Parkplätze sind, „bei denen eine reelle Chance besteht, einen freien Abstellplatz zu finden“ ist prinzipiell korrekt. Es wäre aber auch nicht sachgerecht, jeden Parkplatz, der für ein paar Tage nicht zur Verfügung steht, sogleich zu kompensieren. Daher ist es richtig, dass nur wesentliche Änderungen der Anzahl oder wesentliche zeitliche Einschränkungen kompensiert werden sollen.

In Bezug auf die Freihauseparkkarten teilt die glp weder die Meinung des Teils 1 der GPK, welche die Freihauseparkkarten als irrelevant betrachten, noch diejenige des Teils 2 der GPK, der alle jeweils ausgegebenen Freihauseparkkarten kompensieren will. Will man am Instrument der Freihauseparkkarten festhalten, müssen diese zumindest teilweise berücksichtigt werden. Entsprechend empfiehlt die glp dem Stadtrat, den Vorschlag seines Mitglieds in der GPK aufzunehmen, wonach ein Teil dieser Freihauseparkkarten kompensiert werden sollte.